



VERWALTUNGSAUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN
ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
(ADN)

(14. Tagung, Genf, 30. Januar 2015)

PROTOKOLL DER VIERZEHNTEN SITZUNG DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES DES
EUROPÄISCHEN ÜBEREINKOMMENS ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG VON
GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN*

Inhalt

	<i>Absätze</i>	<i>Seite</i>
I. Teilnehmer	1-3	2
II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)	4	2
III. Wahl des Büros für 2015 (TOP 2).....	5	2
IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3).....	6	2
V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)	7-11	2
A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften	7-8	2
B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten	9	3
C. Verschiedene Mitteilungen	10	3
D. Sonstige Fragen	11	3
VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5).....	12-13	3
VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6).....	14	3
VIII. Verschiedenes (TOP 7)	15	4
IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8).....	16	4

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/ADN/31 verteilt.

I. Teilnehmer

1. Der Verwaltungsausschuss des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) hielt am 30. Januar 2015 in Genf seine vierzehnte Sitzung ab. Vertreter folgender Vertragsparteien nahmen an dieser Sitzung teil: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweiz, Slowakei und Ukraine.
2. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die für die Beschlussfähigkeit erforderliche Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Vertragsparteien erreicht war.
3. Gemäß Artikel 17 Absatz 2 des ADN und einer Entscheidung des Ausschusses (ECE/ADN/2, Abs. 8) wohnte der Sitzung auch ein Vertreter der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) als Beobachter bei.

II. Genehmigung der Tagesordnung (TOP 1)

Dokumente: ECE/ADN/30 und Add.1

4. Der Verwaltungsausschuss genehmigte die vom Sekretariat vorbereitete Tagesordnung.

III. Wahl des Büros für 2015 (TOP 2)

5. Auf Vorschlag des Vertreters der Niederlande wurden Herr H. Rein (Deutschland) und Herr B. Birkhuber (Österreich) zum Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden für die Sitzungsperiode 2015 gewählt.

IV. Stand des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN) (TOP 3)

6. Der Verwaltungsausschuss stellte fest, dass die Anzahl der ADN-Vertragsparteien nunmehr achtzehn beträgt: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Polen, Republik Moldau, Rumänien, Russische Föderation, Schweiz, Serbien, Slowakei, Tschechische Republik, Ukraine und Ungarn.

V. Fragen betreffend die Umsetzung des ADN (TOP 4)

A. Anerkennung von Klassifikationsgesellschaften

7. Der Ausschuss stellte fest, dass Österreich seit der letzten Sitzung Det Norske Veritas Germanischer Lloyd SE (DNV GL SE) und Kroatien das Shipping Register of Ukraine anerkannt haben. Der Verwaltungsausschuss bat alle Länder, die vorher den Germanischen Lloyd anerkannt hatten, dem Sekretariat mitzuteilen, ob sie den Nachfolger des Germanischen Lloyd, DNV GL SE, anerkennen. Die Liste der empfohlenen und anerkannten Klassifikationsgesellschaften ist auf der Website des Sekretariats unter folgendem Link abrufbar: www.unece.org/trans/danger/publi/adn/adnclassifications.html.

8. Der Verwaltungsausschuss forderte ferner die empfohlenen Klassifikationsgesellschaften erneut auf, ihre Zertifizierung nach der Norm EN ISO/IEC 17020:2012, sofern noch nicht geschehen, nachzuweisen. Bisher hätten Bureau Veritas, Lloyd's Register und das Shipping Register of Ukraine ihre Zertifizierung nachgewiesen.

B. Ausnahmegenehmigungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten

9. Es wurde daran erinnert, dass Wortlaut und Stand der Ausnahmegenehmigungen, Sondervereinbarungen, Abweichungen und Gleichwertigkeiten sowie der Wortlaut der Mitteilungen unter folgendem Link auf der Website des Sekretariats abgerufen werden können: <http://www.unece.org/trans/danger/danger.html>.

C. Verschiedene Mitteilungen

10. Der Ausschuss forderte die Vertragsparteien auf, dem Sekretariat der UN-ECE ihre Musterbescheinigungen zu übermitteln, damit das Sekretariat sie auf der Website einstellen kann. Bisher hätten nur Deutschland, die Niederlande und die Slowakei ihre Musterbescheinigungen übermittelt. Die Musterbescheinigungen sind unter dem folgenden Link abrufbar: http://www.unece.org/trans/danger/publi/adn/model_expert_certificates.html. Der Ausschuss forderte die Länder ferner auf, dem Sekretariat ihre Statistiken zu den Sachkundeprüfungen zu übermitteln.

D. Sonstige Fragen

11. Unter diesem Punkt wurden keine weiteren Fragen behandelt.

VI. Arbeiten des Sicherheitsausschusses (TOP 5)

12. Der Ausschuss nahm die Arbeiten des Sicherheitsausschusses, die im Protokoll über dessen sechszwanzigste Sitzung zusammengefasst sind, zur Kenntnis und billigte das Protokoll auf der Grundlage des vom Sekretariat vorbereiteten und bei der Lesung angenommenen Entwurfs (ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/CRP.1 und Adds. 1-5 und ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2015/CRP.2 und Adds. 1-2 bzw. ECE/TRANS/WP.15/AC.2/54). Er genehmigte ferner die vorgeschlagenen Änderungen zu der dem ADN beigefügten Verordnung, die in die in Anlage I dieses Protokolls enthaltenen Änderungsentwürfe zu integrieren sind. Diese Änderungsentwürfe sollte er in seiner sechzehnten Sitzung im Januar 2016 zur förmlichen Annahme und anschließenden Vorlage an die Vertragsparteien zwecks Billigung und Inkrafttreten am 1. Januar 2017 prüfen. Er forderte das Sekretariat auf, zum ADN 2015 Errata herauszugeben, um die in Anlage II des Protokolls aufgeführten redaktionellen Fehler zu berichtigen. Er billigte ferner die in Anlage III des Protokolls enthaltenen Musterteilnahmebescheinigungen für den Aufbaukurs über Gase gemäß Abschnitt 1.6.8.

13. Der Ausschuss billigte zudem die von den empfohlenen Klassifikationsgesellschaften vorgelegte Auslegung zu den Stabilitäts- und Lastberechnungen, die in den Absätzen 25 bis 33 des Dokuments ECE/TRANS/WP.15/AC.2/54 zusammengefasst ist, und forderte das Sekretariat auf, den überarbeiteten Text auf seiner Website einzustellen.

VII. Arbeitsprogramm und Sitzungsplan (TOP 6)

14. Der Ausschuss beschloss, seine nächste Sitzung am 28. August 2015 ab 12.00 Uhr abzuhalten. Er stellte fest, dass der letzte Termin für die Einreichung von Dokumenten für diese Sitzung der 29. Mai 2015 ist.

VIII. Verschiedenes (TOP 7)

15. Dem Ausschuss lagen zu diesem Punkt keine Fragen zur Behandlung vor.

IX. Genehmigung des Sitzungsprotokolls (TOP 8)

16. Der Verwaltungsausschuss billigte das Protokoll über seine vierzehnte Sitzung auf der Grundlage eines Sekretariatsentwurfs, der den Delegationen nach der Sitzung zur Genehmigung per E-Mail zugestellt wurde.
